



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Antrag CDU Bezirksfraktion Wandsbek	Drucksachen-Nr.: 22-1075 Datum: 13.02.2025 Status: öffentlich
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Wandsbek	20.02.2025

Regelhafte Finanzierung des StoPP-Projektes (Stadtteile ohne Partnergewalt) in Steilshoop erarbeiten
Antrag der CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Das Projekt „StoPP“ (Stadtteile ohne Partnergewalt) zielt auf das Gemeinwesen ab und schafft durch Nachbarschaftsnetzwerke ein präventives Werkzeug gegen Partnergewalt.

Die Mehrzahl von häuslicher Gewalt bzw. Partnergewalt Betroffener wird von vorhandenen Hilfesystemen, wie Beratungsstellen, Frauenhäuser oder auch Täterprogramme nicht erreicht. Nach wie vor ist diese Thematik stark tabuisiert.

Durch die Enttabuisierung im sozialen Raum kann das präventive Potential vorhandener lokaler sozialer Netzwerke genutzt werden. In den meisten Fällen öffnen sich Betroffene eher ihrem direkten Umfeld wie Nachbarn, Freunden und Verwandten. Die direkte Nachbarschaft ist meist insofern involviert, als dass sie durch „Hören“ und „Sehen“ bereits Kenntnis von häuslicher Gewalt besitzt.

Hier gilt es nun Öffentlichkeit zu schaffen, um die Täter von der Ausübung der Gewalt abzuhalten und um den Opfern die Solidarität und den Schutz der Gemeinschaft zu bieten. Gemeinschaft zu bieten.

Studien belegen, dass in Nachbarschaften, in denen die Einmischung bei Gewalt ein übliches Handlungsmuster ist, vergleichsweise weniger Gewalt ausgeübt wird, als in Nachbarschaften, in denen die Norm der „Nichteinmischung“ dominiert.

Beginnend im Mai 2010, finanziert und unterstützt durch die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und der damaligen Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, für ein weiteres Jahr fortgesetzt von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration sowie dem Bezirksamt, endete die Laufzeit am 7. Juni 2012. Die Bezirksversammlung Wandsbek beantragte für ein weiteres Jahr die finanzielle Unterstützung

durch die BASFI. Diesem wurde entsprochen und mit weiteren bezirklichen Mitteln aufgestockt. Der sparsame Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen sicherte das Fortführen des Projektes jedoch nicht vollständig. Im Januar 2015 beschloss die Bezirksversammlung das Projekt mit 10.000 € aus dem Förderfond Bezirke weiter am Leben zu erhalten.

Bereits 2015 wusste die Bezirksversammlung, dass auch dieses Geld endlich ist und das drohende Aus in naher Zukunft Wirklichkeit werden kann. Fortlaufend gab und gibt es eine Mischfinanzierung, die einer Planungssicherheit entgegenstehen.

Als äußerst problematisch stellt sich die Situation im HDJ Steilshoop dar. Für das StoPP-Projekt, welches mangelnder finanzieller Zuwendung der Sozialbehörde im HDJ implementiert ist, wird hier die personelle Ressource für Jugendarbeit genutzt, diese wird jedoch zwingend genau für diese benötigt.

Der beeindruckende Verlauf dieses Projektes in Steilshoop, verbunden mit der Zielsetzung der Veröffentlichungsbereitschaft Gewaltbetroffener und Gewaltausübender und die Interventionsbereitschaft und Zivilcourage eines lokalen Gemeinwesens systematisch auf- bzw. auszubauen, sollte eine deutliche Wegweisung zur Verstetigung sein.

National und international wurde das Projekt beobachtet und mit viel Anerkennung gepriesen. Parteiübergreifend herrscht Einigkeit über die Sinnhaftigkeit des Programms und über eine dauerhafte Implementierung im Stadtteil, ohne die Ressource der Jugendarbeit zu belasten.

Dies vorausgeschickt möge die Bezirksversammlung beschließen:

Petition/Beschluss:

Die zuständige Fachbehörde wird gebeten, eine Regelfinanzierung des StoPP-Projektes in Steilshoop zu erarbeiten.

Hierfür möge die Verwaltung in enger Kooperation mit den Projektmitarbeiterinnen und den Projektmitarbeitern die Größenordnung der für die Verstetigung benötigten Ressourcen ermitteln und bereitstellen, um die Implementierung des Programms in mindestens vorhandener Form zu gewährleisten.

Dabei sollte sichergestellt sein, dass die fachliche Bedarfsermittlung der vor Ort Tätigen mit einfließt und auf die von ihnen bereits ermittelten Bedarfe aufbaut.

Dem Ausschuss für Soziales möge regelmäßig über den Entwicklungsstand berichtet werden.

Anlage/n:

keine Anlage/n